

Überblick zum Thema Lärm

- ⇒ **Als Lärm werden Geräusche bezeichnet, die das Gehör schädigen können oder als störend empfunden werden.**
- ⇒ **Eine Gefährdung des Gehörs besteht bereits bei Tageslärmmexpositionspegeln ab 80 dB(A).**
- ⇒ **Dezibel-Übersicht zur Orientierung:**

Flüstern, leise Musik, ruhige Wohnstraße nachts	40 dB(A)
Regen, Kühlschrank, leises Gespräch, Geräusche in der Wohnung	55 dB(A)
Normales Gespräch, Nähmaschine, Fernseher in Zimmerlautstärke	65 dB(A)
Staubsauger, Wasserkocher, laufender Wasserhahn	70 dB(A)
Kantinenlärm, Waschmaschine beim Schleudern, Großraumbüro	75 dB(A)
laute Sprache, Streitgespräch, Klavierspiel	80 dB(A)
Saxofonspiel, Hauptverkehrsstraße	85 dB(A)
Bohrmaschine	90 dB(A)
Winkelschleifer, Holzfräsmaschine	95 dB(A)
Schlagzeug/Rockkonzert, Motorsäge	110 dB(A)

Häufige Gefahren bei kurz- oder langanhaltender Lärmbelastung

- Eine lang andauernde Einwirkung von hohen Schallpegeln kann zu Gesundheitsschäden, insbesondere zu Gehörschäden, führen.
- Bei sehr hohen Schallpegeln können einzelne kurzzeitige Schallereignisse zu einer bleibenden Gehörschädigung führen.
- Einzelne Schallereignisse, die über den Umgebungsgläuschen liegen, können, z. B. durch Schreck oder Ablenkung, eine erhöhte Unfallgefahr darstellen.

Deshalb sind folgende Maßnahmen bei Lärm unbedingt einzuhalten:

1. **Technische Maßnahmen:**
 - a. Kapselung von Maschinen und Geräten
 - b. Lärmarme Werkzeuge verwenden
 - c. Fenster und Türen von Lärmschutzkabinen geschlossen halten
2. **Organisatorische Maßnahmen:**
 - a. Räumliche und zeitliche Abtrennung von lärmintensiven Arbeiten
 - b. Kennzeichnung der Lärmbereiche
3. **Persönliche Gehörschutzmittel:**
 - a. Bei Arbeiten in Lärmbereichen ab 80 dB(A) muss die Unternehmerin bzw. der Unternehmer den Beschäftigten persönliche Gehörschutzmittel zur Verfügung stellen.
 - b. Bei Lärm ab 85 dB(A) oder beim Aufenthalt in gekennzeichneten Lärmbereichen müssen die persönlichen Gehörschutzmittel getragen werden.
 - c. Auf guten Sitz und Hygiene achten.